



Jahrgang: 2014	Nr. 7	Ausgabetag 31.03.2014
-----------------------	--------------	------------------------------

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Aufstellung von Bauleitplänen Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.140 M „Marienburg“ wird beschlossen	59
2	Aufstellung von Bauleitplänen Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 M 2. Änderung „Feuerwache“ wird beschlossen	61
3	Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Monheim am Rhein am Donnerstag den 10.04.2014 um 16:00 Uhr Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein	63
4	Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 Teilnahme von wahlberechtigten Unionsbürgern, die gemäß § 23 des Meldegesetzes NRW von der Meldepflicht befreit sind	65
	Das Amtsblatt liegt an der Information am Haupteingang des Rathauses aus. Das Amtsblatt ist ebenfalls veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Monheim am Rhein. http://www.monheim.de/rathaus/rat-und-verwaltung/amsblatt-bekanntmachungen/	

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 20.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 M „Marienburg“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden durch den denkmalgeschützten Großen Hof,
 - im Osten durch den Marienburgpark,
 - im Süden durch die Grundstücksgrenze zur öffentlichen Grünfläche,
 - im Westen durch die Wegfläche (Verlängerung der öffentlichen Zufahrt)
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Tagungs- und Kongresszentrum“

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

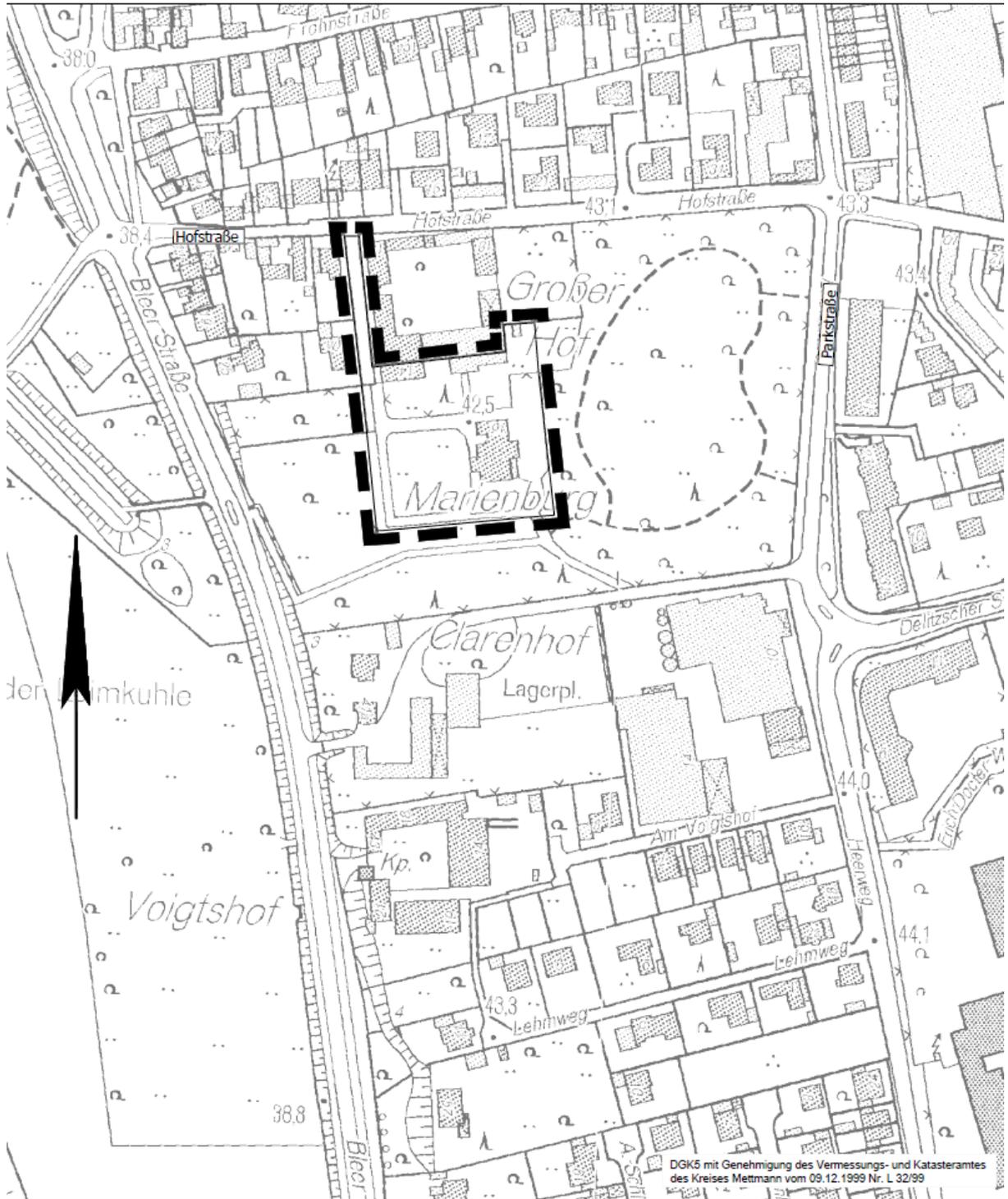
Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 26.03.2014

gez.

Daniel Zimmermann

Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 140M
(Marienburg)



█ █ █ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:2.500
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 17.02.2014

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 20.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 M 2. Änderung „Feuerwache“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden durch die Oranienburger Straße,
- im Osten durch die angrenzende Bebauung entlang der Paul-Lincke-Straße und der Garagenhöfe
- im Süden durch die Paul-Lincke-Straße,
- im Westen durch die Oranienburger Straße.

Ziel der Planung ist:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung und zum Umbau der Feuer- und Rettungswache am aktuellen Standort

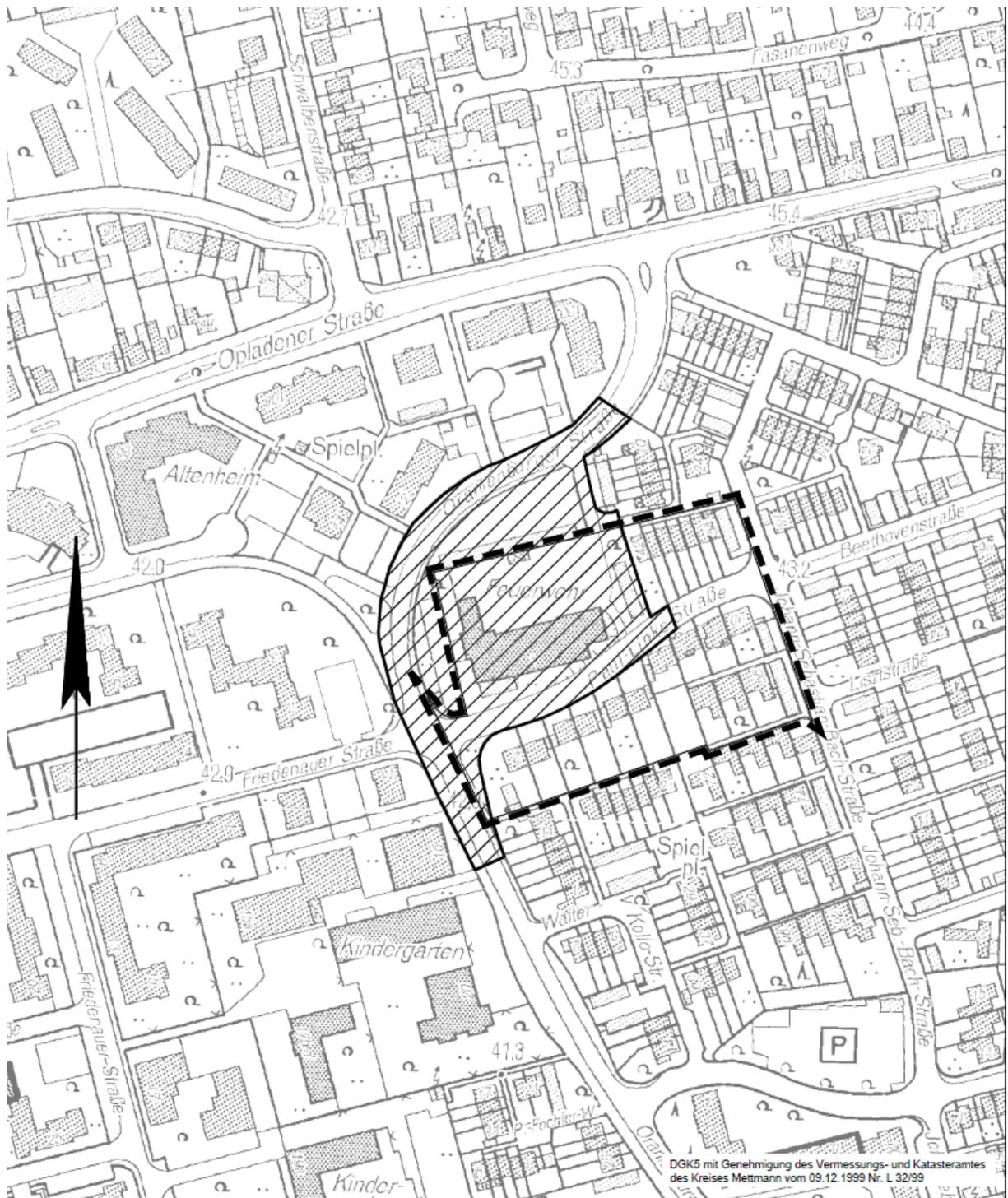
Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 26.03.2014

gez.

Daniel Zimmermann

Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 14 M 2. Änderung
(Feuerwache)



Gebiet der 2. Änderung



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



Maßstab 1:2.500
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 17.01.2014



Stadt Monheim am Rhein
Der Bürgermeister

26.03.2014

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Monheim am Rhein am

Donnerstag, 10.04.2014, 16:00_Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

ein.

Tagesordnung

siehe Anlage

Da die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen erst am 7. April 2014, 18.00 Uhr abläuft, werden die Beschlussvorlagen nachgereicht.

Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses, die an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich, diese Einladung und die nachgereichten Beschlussvorlagen an die persönliche Vertreterin oder den persönlichen Vertreter weiterzugeben.

Ich weise daraufhin, dass der Wahlausschuss gemäß § 2 Absatz 3 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Liebermann
Vorsitzender und Wahlleiter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksache-Nr.
-----	-----	----------------

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl VIII/1581 des Bürgermeisters der Stadt Monheim am Rhein am 25. Mai 2014
5. Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der VIII/1586 Vertretung der Stadt Monheim am Rhein am 25. Mai 2014
6. Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl VIII/1582 der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Monheim am Rhein am 25. Mai 2014
7. Mündliche Mitteilungen
8. Mündliche Anfragen

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

**Teilnahme von wahlberechtigten Unionsbürgern,
die gemäß § 23 des Meldegesetzes NRW von der Meldepflicht befreit sind**

Gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird darauf hingewiesen, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes NRW von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden und somit an der Kommunalwahl teilnehmen können.

Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens 9. Mai 2014 beim Wahlbüro der Stadt Monheim am Rhein, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzureichen.

Gemäß § 23 des Meldegesetzes NRW sind von der Meldepflicht befreit:

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben
2. Personen, für die diese Befreiung durch Rechtsvorschriften oder in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Der genannte Antrag muss gemäß § 12 Absatz 8 KWahlO folgende Angaben enthalten: Den Familiennamen und Vornamen, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift sowie die Staatsangehörigkeit. Der Antrag muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Zudem hat der Unionsbürger an Eides statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides statt ist eine Erklärung

1. über eine Staatsangehörigkeit
2. über seine Anschrift in der Gemeinde,
3. das er am Wahltage seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Formulare zur Antragstellung können im Wahlbüro der Stadt Monheim am Rhein unter der o.g. Anschrift abgeholt oder dort angefordert werden.

Monheim am Rhein, den 28. März 2014
Stadt Monheim am Rhein
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Marx